

mit Haß und Mißtrauen gegen sein Volk, namentlich gegen die Sachsen, erfüllte. Zwischen diesen Bischöfen, die in entgegengesetztem Sinne, aber beide gleich verderblich auf Heinrich wirkten, wechselte die Leitung des jungen Königs, und, mündig geworden, zeigte er leider, daß ihm die erste Königstugend fehlte: die Kraft, sich selbst zu beherrschen.

2. Von der Gewalt seiner Ahnen etwas aufzugeben war er durchaus nicht gewillt, drum trat er besonders gegen die trotzigten Sachsen schroff auf. Er ließ in ihrem Lande Burgen bauen, deren Besatzungen viel Gewaltthat verübten. Die Folge war, daß der ganze Stamm, vornehm und gering, sich gegen den König erhob. Den Aufruhr leitete Otto von Nordheim, dem der König wegen verräterischer Umtriebe das Herzogtum Bayern wieder genommen hatte, sowie das schon von Otto I. eingesetzte sächsische Herzogsgegeschlecht der Billinger. Auf seiner Harzburg, die Heinrich sich unweit Goslar auf ragender Bergeshöhe zu einem stattlichen Königssitze hatte erbauen lassen, überfielen ihn die Sachsen (1073), und nur mit Mühe gelang es dem Könige, durch die wilden Waldpfade des Harzes zu entkommen. Dazu fielen die oberdeutschen Fürsten von ihm ab: doch Heinrich verzagte nicht. Die Städte, die durch seine wie durch seiner Vorfahren Gunst damals den Rhein entlang aufblühten, standen treu zu ihm, die Gegner wurden uneins, ein Teil schloß sich dem Könige wieder an, dem es nun gelang die Sachsen im offenen Felde völlig zu schlagen und zu unterwerfen (1075).

§ 111. Heinrich IV. und Gregor VII. Heinrich IV. hatte seine Krone wieder befestigt; aber die Fürsten fügten sich nur voll stillen Grolles, und jetzt bekamen sie einen mächtigen Verbündeten. **1073-1085.** Das war der Papst Gregor VII., der vor Begierde brannte, nicht bloß die Freiheit der Kirche von weltlicher Macht, sondern auch die Herrschaft derselben zu begründen. Er übertrug die klösterlichen Grundsätze von Cluny auf die ganze Priesterschaft der Kirche, schärfte derselben mit Strenge das Cölibat, d. i. die Ehelosigkeit, ein, verbot die Simonie, d. i. die Vergebung oder Erwerbung geistlicher Ämter um Geld und Geschenke, und verlangte für die Kirche und ihr Haupt das Recht der Investitur, d. i. die Belehnung mit Ring und Stab als Zeichen der Erteilung der geistlichen Würde. Bisher waren die Bischöfe im Reich durch die Kaiser eingesetzt, die gerade in ihnen die beste Stütze für ihre Gewalt besaßen. Heinrich IV. konnte sich dies Recht nicht entreißen lassen, ohne seine Macht preiszugeben, aber unbedacht war, daß er 1076 durch eine Synode deutscher Bischöfe Gregor